

Mathematik – Leistungsbewertung

1. Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10)

Jahrgang	Anzahl der Arbeiten	Dauer der Arbeiten
5 - 9	4	i.d.R 45 min
10	4	45 – 90 min

- Bei den schriftlichen Arbeiten sollten die Noten „sehr gut“ (1) bis „ausreichend“ (4) in gleich großen Intervallen unterteilt werden, die Note „ungenügend“ (6) wird i.d.R bei weniger als 20% und die Note „mangelhaft“ (5) bei unter 50% vergeben.
- Wenn mehr als 30% der Klassenarbeiten nicht mit mindestens „ausreichend“ (als Richtwert ist die Spanne von 45% bis 50% anzustreben) bewertet werden können, kann die Arbeit nur mit Genehmigung der Schulleitung gewertet werden.
- Zur Ermittlung der Gesamtzensur sind die Ergebnisse der Klassenarbeiten und die Bewertung der Mitarbeit heranzuziehen. Die mündlichen und schriftlichen Leistungen sollten in etwa zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote eingehen.

Kann in einem Halbjahr nur eine Klassenarbeit geschrieben werden (bedingt durch Krankheit o.Ä.), geht die schriftliche Leistung mit mindestens 30 %, aber höchstens 40 % (Richtwert: ca. ein Drittel) in die Zeugnisnote ein.

2. Sekundarstufe II

Jahrgang	Anzahl der Klausuren	Dauer der Klausuren
11	3	45 – 90 min
Q1	gA: 2 bzw. 3 (bei P4 / P5) (1. Hj.: 2)	i.d.R. 90 min
	EA: 3 (1.Hj.: 1)	i.d.R. 90 min
Q2	gA.: 2	90 bzw. 255 min (mit Auswahlzeit: 285 min)
	eA: 2	90 bzw. 300 min (mit Auswahlzeit: 330 min)

- Wenn mehr als 50% der Klausuren nicht mit mindestens 05 Punkten (ausreichend ab 45%) bewertet werden können, kann die Klausur nur mit Genehmigung der Schulleitung gewertet werden.
- Zur Ermittlung der Gesamtzensur sind die Ergebnisse der Klausuren und die Bewertung der Mitarbeit heranzuziehen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten und 50 % nicht überschreiten (KC-GO).
- Zur Ermittlung der Gesamtzensur sind die Ergebnisse der Klausuren und die Bewertung der Mitarbeit heranzuziehen. Die mündlichen und schriftlichen Leistungen sollten in etwa zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote eingehen.
- Wird in einem Halbjahr nur eine Klausur geschrieben, geht die schriftliche Leistung mit ca. 40 % in die Zeugnisnote ein.
- Im 4. Kurshalbjahr (Q2) sollten die mündlichen und schriftlichen Leistungen in etwa zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote eingehen.